



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-92/2016
Datum, 25.05.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	14.06.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	29.06.2016
Gemeindevertretung	07.07.2016

Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO für das Jahr 2015 (hier: Jahresabschlussvorgang)

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden den Gremien, die noch nicht beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 100 HGO vorgelegt. In Abstimmung mit der Revision des Main-Kinzig-Kreises sind diese vor der Jahresabschlussprüfung nachträglich durch die Gremien zu beschließen.

Auch wenn von der Betragshöhe in Einzelfällen ein Gemeindevorstandsbeschluss ausreichend wäre, werden der Vollständigkeit halber auch der HFSA und die Gemeindevertretung gebeten, den Ausgaben nach § 100 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO für das Jahr 2015 wird zugestimmt.